

Dr. Lukas Schreiber
Beitrag zur Arbeitstagung des Deutschen Caritasverbandes
„Die inklusive Schule entwickeln!“
am 26./27. November 2012 in Fulda

Die Position der Deutschen Bischofskonferenz zur inklusiven Bildung in Katholischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin dankbar für die Gelegenheit, in diesem Rahmen die Position der Deutschen Bischofskonferenz zur schulischen Inklusion vorstellen zu können. Die Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz hatte sich am 7. Mai 2012 mit einer Empfehlung zur „Inklusiven Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Katholischen Schulen in freier Trägerschaft“ an alle Träger Katholischer Schulen in Deutschland gewandt.¹

Im Vorfeld dieser Positionierung und zu deren Vorbereitung hatte es einen breiten Diskussionsprozess im katholischen Schulwesen gegeben, in dem vor allem um die beiden Frage gerungen wurde: „Wie sollen wir uns als katholisches Schulwesen zur Inklusion positionieren?“ und „In welcher Weise wollen wir den Gestaltungsspielraum als freie Träger nutzen?“ Besonders sei an den Workshop erinnert, der im Dezember 2010 gemeinsam vom Arbeitskreis Katholischer Schulen in freier Trägerschaft (AKS), von der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der diözesanen Schulabteilungen (Koleischa) und vom Deutschen Caritasverband in Bad Honnef veranstaltet wurde.

Die originäre Motivation der Bischöfe beim Thema schulische Inklusion speist sich insbesondere aus zwei Quellen: Da ist zum einen das Verantwortungsbewusstsein für Menschen mit Behinderung und deren gute Beschulung, das unmittelbar aus dem Selbstverständnis der Kirche erwächst und worin auch der Grund dafür liegt, dass die katholische Kirche im Bereich der Förderschulen ein wichtiger Akteur ist. Eine beträchtliche Zahl von Förderschulen befinden sich ja in der Trägerschaft diözesaner Caritasverbände. Dazu kommt ein Zweites: Angesichts einer insbesondere seit PISA massiven Dominanz ökonomischer Motive in der Bildungspolitik wird es von den Bischöfen als erfreulich beurteilt, dass die Debatte um das Thema Inklusion beim Menschen selbst, bei den Menschenrechten und letztlich bei der Würde des Menschen ansetzt. Die Bischöfe wollten deshalb die Debatte positiv aufgreifen. Es ist ihnen ein Anliegen, die Debatte vonseiten der Kirche aktiv und mit eigenen Akzenten mitzugestalten, weil die Kirche dazu in der Tat auch etwas Substanzielles beizutragen hat. Insofern dient die Empfehlung an die Träger Katholischer Schulen dazu, einen eigenen, solide begründeten kirchlichen Standpunkt in die Inklusionsdebatte einzubringen.

Die Verantwortung für die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft liegt bei über 300 verschiedenen Trägern. Darüber hinaus ist die Situation in den einzelnen Bundesländern sehr

¹ Der Text der Empfehlung ist als Pressemitteilung Nr. 074a vom 07.05.2012 auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de zu finden.

unterschiedlich. Deshalb können und wollen die Bischöfe den Trägern keine konkreten Gestaltungsvorgaben machen, sondern sie möchten den Trägern vielmehr eine grundsätzliche Orientierung anbieten, die ihnen bei konkreten Entscheidungen eine Hilfe sein kann. Die Bischöfe tun das, indem sie insgesamt sechs Leitsätze formulieren:

1. Die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist ein wichtiges Ziel kirchlichen Handelns.

Die Grundlage bildet dabei die theologische Überzeugung von der Gleichwertigkeit aller Menschen als Lieblingkinder und Ebenbilder Gottes. Das Geliebt- und Angenommensein jedes einzelnen Menschen bezeichnen die Bischöfe als zentrale christliche Botschaft der Erlösung. Daher wird in dem Grundanliegen der UN-Konvention, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“², auch ein zentrales Anliegen des Christentums und der Kirche gesehen. Die Bischöfe verweisen dabei auf das Wort der Deutschen Bischöfe „unBehindert Leben und Glauben teilen“ aus dem Jahr 2003, in dem sie zur Situation der Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Kirche Stellung genommen haben. Bereits in diesem Papier aus dem Jahr 2003 forderten die Bischöfe unter dem Leitgedanken einer Kultur der Achtsamkeit die Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in gesellschaftliche und kirchliche Vollzüge.

2. Das Menschenrecht auf Bildung verlangt nach bestmöglicher Bildung für jeden einzelnen Menschen.

Als Ausgangspunkt für alle Bemühungen um Inklusion im Bereich der Bildung heben die Bischöfe in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention zunächst noch einmal das Menschenrecht auf Bildung hervor. Ausgehend vom Menschenrecht auf Bildung müsse die zentrale Frage im Hinblick auf Inklusion lauten, wie man in der Schule dafür Sorge tragen kann, dass jedem jungen Menschen die für ihn bestmöglichen Bildungschancen eröffnet werden, wobei Bildung nicht auf die Vermittlung kognitiver Kompetenzen reduziert werden dürfe. Die Bischöfe machen damit deutlich, dass die Inklusion im Bildungsbereich an sich kein Selbstzweck ist. Ziel dürfe nicht die Inklusion um der Inklusion willen sein. Oder anders ausgedrückt: Es geht nicht um eine gesellschaftliche Utopie, die um jeden Preis realisiert werden soll. Sondern es geht um einen Dienst am einzelnen Menschen. Die Vision von der inklusiven Bildung in der Interpretation der Bischöfe ist die optimale Bildung für jeden einzelnen jungen Menschen.

3. Dem Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule für ihre Kinder kommt ein hoher Stellenwert zu.

Unter Hinweis auf die primäre Verantwortung der Eltern für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder, der gegenüber die Schule eine subsidiäre Funktion hat, betonen die Bischöfe, dass die Einschätzung der Eltern zum Bildungsweg ihrer Kinder ernst genommen werden müsse. Viele Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf wünschten dezidiert eine inklusive Beschulung, nicht wenige Eltern wünschten aber auch ebenso dezidiert, dass ihr Kind eine Förderschule besucht, weil sie der Überzeugung seien, dass diese Schule ihrem Kind die beste Förderung und das beste Umfeld bietet. Der Elternwille könne nicht absolut gesetzt werden, habe aber in jedem Fall einen sehr hohen Stellenwert. Um die Eltern in ihrer Verantwortung

² Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 1, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, Bonn 2008, 1423.

zu unterstützen, sei eine solide Elternberatung notwendig, die zu den Aufgaben der Schulen gehöre.

4. Katholische Schulen und ihre Träger entwickeln tragfähige Lösungen zur Gestaltung inklusiver Bildung.

Die Bischöfe ermutigen die Schulträger und Verantwortlichen im katholischen Schulwesen, die gegenwärtige Weiterentwicklung des Schulwesens aktiv mitzugestalten, und fordern sie auf, die Handlungsspielräume, die den freien Trägern zukommen, zu nutzen. So sollten sich Regelschulen gegenüber Menschen mit Behinderungen öffnen, ebenso könnten sich Förderschulen zu inklusiven Schulen entwickeln. Das Prinzip einer umfassenden Barrierefreiheit solle bei Entscheidungen über die Entwicklung von Schule immer mitbedacht werden. Jede Weiterentwicklung solle mit Umsicht und Respekt gegenüber allen betroffenen Kindern und Jugendlichen erfolgen, wozu insbesondere auch gehöre, dass der Besuch von Förderschulen so lange möglich bleiben müsse, wie der Besuch einer Regelschule nicht für jedes Kind die bessere Alternative darstellt. Wichtig sei die Entwicklung von langfristig tragfähigen Konzepten, wozu insbesondere ein gutes Unterstützungssystem gehöre.

5. Die Träger Katholischer Schulen vernetzen sich bei der Umsetzung von inklusiven Konzepten mit anderen – insbesondere auch kirchlichen – Trägern.

Als Voraussetzung eines Gelingens der Inklusion wird „eine neue Intensität der Kooperation und Vernetzung“ gefordert. Innerhalb der Schulen ist damit eine verstärkte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander unter Beteiligung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen angesprochen, aber auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams aus lehrenden und nicht lehrenden Personen. Es geht aber auch um eine verstärkte Kooperation und Vernetzung von Einrichtungen untereinander, und zwar von Schulen mit anderen Schulen ebenso wie von Schulen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, wovon sich ja nicht Wenige in kirchlicher Trägerschaft befinden. Die Bischöfe verschließen nicht die Augen vor den Herausforderungen, die mit neuen Formen der Zusammenarbeit verbunden sind, und weisen etwa auf unterschiedliche Mentalitäten, Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie auf Fragen der Finanzierung und der Verteilung von Ressourcen hin. Gleichzeitig bitten sie aber darum, sich von den Schwierigkeiten um der best möglichen Bildung für jede und jeden Einzelnen willen nicht abschrecken zu lassen.

6. Die Modelle der staatlichen Refinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft müssen so angepasst werden, dass sie dem Anliegen der Inklusion gerecht werden.

Der sechste Leitsatz fällt etwas aus der Systematik der anderen fünf Leitsätze heraus, denn seine Adressaten sind eigentlich nicht die Verantwortlichen im katholischen Schulwesen, sondern die Verantwortungsträger in Politik und öffentlicher Verwaltung. Die Bischöfe weisen darauf hin, dass die Veränderungen im Bildungssystem im Sinne der Inklusion in vielen Bereichen mit massiven Veränderungen von Zuständigkeiten und damit auch der Verteilungsstrukturen von Ressourcen verbunden sein werden und dass – zumindest vorübergehend, möglicherweise aber auch dauerhaft – mit einem insgesamt erhöhten Finanzaufwand gerechnet werden muss. Im Zuge dessen entstehe ein erheblicher Regelungsbedarf – alleine schon im Zueinander der verschiedenen staatlichen Trägerstrukturen. Bezogen auf die kirchlichen Träger fordern die Bischöfe, dass die am Leitbild der Inklusion orientierte Weiterentwicklung des Schulsystems nicht zu einer Lastenverschiebung zu Ungunsten der kirchlichen und der anderen freien Träger führen dürfe.